

**Zeitschrift:** Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ indépendante per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 86 (2013)

**Heft:** 6: Der Bundespräsident am Festakt 100 Jahre schweizerischer Fourierverband

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wiedereinrücken!

Von Interesse ist die Mitteilung der Redaktion am Ende des ersten Jahrganges 1928 des Sektionsblattes «Der Fourrier» (damals für die Mitglieder der Sektion Zürich des SFV):

«Gedacht war es als Sprachrohr zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand und als belehrendes Organ. Als das erstere hat es sich jedoch noch nicht eingelebt, dafür diente es desto reger dem Vorstand für seine Mitteilungen. Nur wenige Kameraden Fouriere wagten es, sich im Organ hören zu lassen, dafür zeigten verschiedene Einsender aus dem Offizierskorps (Quartiermeister) Freude, uns mit belehrenden Beiträgen weiter zu bilden. ...

Zweifellos schenkt man den Stimmen aus der Truppe auch in der Obersten Militärbehörde Gehör, indem sich dann und wann höhere Beamte des OKK zum Wort melden.»  
Quelle: Der Fourrier, I. Jahrgang, Nr. 9, vom 15. Dezember 1928, S. 58.

Unter dem oben erwähnten Titel wandte sich ein (höherer) Hellgrüner an die Leserschaft:

«Ein neues Dienstjahr hat begonnen und schon ist der Moment da, wo der grösste Teil der Fouriere zum ordentlichen Dienst einzurücken hat. ... Es gilt, sich auf den kommenden Dienst vorzubereiten, um die ... leider immer wieder vorkommenden Mängel auf ein Mindestmass zu reduzieren. Wie der Truppenkommandant, so sollen auch die Verwaltungsorgane niemals unvorbereitet einrücken, sind doch vorkommende Reibungen und Unstimmigkeit im Dienstbetriebe in den meisten Fällen auf die Unkenntnis der einschlägigen Vorschriften zurückzuführen. Damit meine ich nicht, dass alle Reglemente und Vorschriften auswendig gelernt werden müssen, nein, dazu sind die uns in die Hand gedruckten Reglemente nicht da, sie sind lediglich **Nachschlagewerke**, die der gewissenhafte Rechnungsführer stets im Auge behalten muss. Ich mache z.B. nur zu oft die Wahrnehmung, dass die alljährlich erscheinende neubearbeitete «Instruktion über die Verwaltung der Schulen und Kurse» (kurz I.V.), in welcher alle Neuerungen enthalten sind, den Verwaltungsorganen, namentlich den Fourieren, viel zu wenig geläufig ist, – mit andern Worten, man hat oft das Gefühl, dass dieses wichtige Werklein, das im Verein mit dem Verwaltungsreglement (V.R.) ja der Katechismus der Verwaltungsorgane ist nicht immer mit der nötigen Aufmerksamkeit durchgegangen oder überhaupt nicht gelesen wird. Letzteres ist namentlich dort der Fall, wo der Einheitskommandant die I.V. einfach zu seinen Akten legt, statt sie frühzeitig genug dem Fourier, der sie in erster Linie benötigt, zum Studium auszuhändigen. ...

Ein weiterer Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte, ist die Rechnungsführung. Jeder Rechnungsführer ist im Besitze einer Musterkomptabilität. Diese ist aber nicht nur dazu da, einem zu Hause den Platz zu versperren. Also konsultiere man schon vor dem Einrücken seine Musterkomptabilität und rufe sich die Begebenheiten eines früheren Dienstes in Erinnerung. Es dürfte sich vielleicht noch verschiedenes zeigen, zu dem man sich sagen könnte: «aha, diesmal mache ich's aber anders». Auch die Revisionsergebnisse früherer Dienste werden einen schätzbaren Wegweiser sein, was und wo noch verbessert werden kann. Es kann auch nichts schaden, wenn der Fourier seine Musterkomptabilität in den Dienst mitnimmt, denn auch diese ist ein Nachschlagewerk und gibt im Bedarfsfall über alles Wissenswerte oder Vergessene Auskunft.

Endlich, bevor eine Komptabilität weitergeleitet wird, überzeuge man sich, ob dieselbe wirklich den bezüglichen Vorschriften entspricht, d.h. ob solche sowohl in formeller wie in materieller Hinsicht in Ordnung und vollständig ist (Kontrollen, Belege, Unterschriften etc. etc.). Ganz besonders möchte ich darauf aufmerksam machen, dass für alle Einnahmen- und Ausgabenposten (ausgenommen Vorschusseinnahmen) also auch für Büralkosten, Porti, Telegramme und Telephone, ordnungsgemässe Belege vorhanden sein müssen; Verrechnungen ohne Belege werden vom OKK beanstandet und zurückgewiesen.

Möge sich jeder Einrückende diese wenigen Winke beherzigen. Dadurch kann vielen Missliebigkeiten und Unstimmigkeiten vorgebeugt werden. Dann aber wird der Dienst auch zur Freude und der gute Erfolg wird sicher nicht ausbleiben, wie auch das Ergebnis der Rechnungsprüfung sowohl für den Fourier wie für seinen Kommandanten ein nicht minder erfreuliches sein wird.»

Quelle: Major Jeangros X, Revisor OKK, in: der Fourrier, I. Jahrgang, Nr. 2, vom 15. Mai 1928, S. 8-9

Aus dieser geschichtlichen Reminiszenz, im ersten Erscheinungsjahr des «Der Fourrier», ist die Feststellung zutreffend, dass sich bis zum heutigen Tag, natürlich mit aktuellen Vorschriften, nichts Wesentliches verändert hat.

Roland Haudenschild

### Herausgegriffen

Einsatzfähigkeit des Armeematerials 2

### Im Blickpunkt

Festrede 100 Jahre SFV 3  
La parole du président: 100 ans ASF 5  
100 ans de l'ASF, première partie 7  
Festakt zum 100-jährigen Jubiläum 11  
Delegiertenversammlung SFV in Zürich 12  
Hauptversammlung SOLOG in Zürich 14  
Delegiertenversammlung SUOV in Zürich 15

### Meldungen von ausserdienstlichen Verbänden

Kadernachwuchs in einer freiwilligen Miliz? 16

### SOLOG / SSOLOG

Wort des Zentralpräsidenten 18  
Section Romande 19

### SFV / ASF

Section Romande 20  
Sektion Bern 21  
Sektion Graubünden 21  
Sektion Ostschweiz 21  
Sektion Zürich 22  
Sektion Zentralschweiz 22

### VSMK / ASCCM / ASCM

Aktuelles aus dem ZV 23  
Sektion Aargau 23  
Sektion Beider Basel 23  
Sektion Berner Oberland 24  
Sektion Ostschweiz 24  
Sektion Rätia 24

### ALVA

ALVA 24

### Titelbild

Festakt 100 Jahre Schweizerischer Fourierverband in der Fraumünsterkirche. Fotos in dieser Ausgabe von Gefreiter Michel Wild (ZV) und Beat Habermacher (Photo Atelier Habermacher, Richterswil)

